

Alltäglicher Rassismus – damals und heute

-von Joachim Hennig-

„Ich beabsichtige, die Ehe mit Käthe K. (...) einzugehen und bitte, mir zwecks Einreichung beim Standesamt in Koblenz die erforderliche Eheunbedenklichkeitsbescheinigung auszustellen. Ich bin in Koblenz geboren und wohne seit meiner Geburt in Koblenz. Ich bin deutschblütig und beschäftigt als Lagerarbeiter. – Heinrich R.“

Frage: damals oder heute? Damals, nicht heute – Gottseidank. Das „deutschblütig“ irritierte ja schon. Was ist deutsches Blut? Noch früher hieß das „arisch“. Das war auch nicht besser, sogar noch schlechter, so dass sogar die Nazis 1935 diesen Begriff nicht mehr verwendeten. In den „Nürnberger Rassengesetzen“ vom 15. September 1935 hieß es vielmehr „deutsches Blut“. So im „Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“, dem sog. Blutschutzgesetz. Danach waren Eheschließungen zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandtem Blut verboten (§ 1). Was hatte das nun mit Heinrich R. zu tun? War er Jude –

oder was die Nazis darunter verstanden? Nein. Er wies seine „deutschblütige“ Abstammung bis zu seinen Großeltern nach. Es fehlte nur sein Großvater väterlicherseits, da sein Vater nichtehelich geboren und unbekannt war. Er hatte zwei jüngere Geschwister, die „arisch“ aussahen. So sah Heinrich R. allerdings nicht aus. Er war dunkelhäutig und sah „anders“ aus. Seine Eltern konnten das nicht mehr erklären, sie waren bereits tot. Es hieß, Heinrichs Mutter sei von einem Schwarzen überfallen worden.

1936 stellte Heinrich diesen Antrag beim Gesundheitsamt Koblenz, weil er seine Verlobte, die ein siebenjähriges Kind hatte, für das er auch sorgte, ehelichen wollte. Dafür brauchte er das beantragte Ehefähigkeitszeugnis. Kurz nach dem „Blutschutzgesetz“ hatten die Nazis nämlich das „Gesetz zum Schutze der Erbgesundheit des deutschen Volkes (Ehegesundheitsgesetz)“ erlassen. Dieses enthielt Eheverbote, die hier allerdings eine Versagung des Zeugnisses nicht zuließen. Aber es gab noch die Erste Verordnung zum „Blutschutzgesetz“.



KOBLENZ. Wie in vielen deutschen Städten gingen am Samstag auch in Koblenz rund Tausend Menschen beim „Walk for Justice“ auf die Straßen um für Gleichberechtigung, gegen Rassismus und Polizeigewalt zu demonstrieren. Mehr als zehn Redner, darunter ein elfjähriges Mädchen schilderten teils mit Tränen in den Augen ihre Erfahrungen mit Rassismus. Das Koblenzer Ordnungsamt sprach von einer friedlichen Veranstaltung. Abstände seien weitestgehend eingehalten und teils auch Alltagsmasken getragen worden.

Diese regelte wer „Jude“ war und auch Eheverbote von „jüdischen Mischlingen“. Außerdem hieß es in § 6: „Eine Ehe soll ferner nicht geschlossen werden, wenn aus ihr eine die Reinhaltung des deutschen Blutes gefährdende Nachkommenschaft zu erwarten ist.“

Diese Regelung, die gar nichts mit Eheverbote für

Juden zu tun hatte, führte zur Ablehnung von Heinrich R.s Antrag. Nachdem das Koblenzer Gesundheitsamt noch ein Gutachten des Universitätsinstituts für Rassenbiologie und Rassenhygiene in Frankfurt am Main eingeholt hatte, versagte es die Bescheinigung, weil – so die Begründung – bei der Braut keine Eheschließung mit einem erb-

gesunden deutschen Mann zu erwarten sei. Damit machte die dunkle Hautfarbe und das „Anderssein“ den „Schängel“ Heinrich R. zu einem nicht-deutschen erbkranken Mann. Aber Heinrich R. gab nicht auf. Ein gutes Jahr später erbat er vom „Stellvertreter des Führers“ die Genehmigung zur Heirat. Der leitete das Gesuch an den Regie-

rungspräsidenten von Koblenz weiter. Auch er lehnte ab, weil für die Genehmigung ein Ehefähigkeitszeugnis erforderlich sei und dieses abgelehnt worden sei.

Trotzdem kämpfte Heinrich R. weiter. Bei einer „Sonderkommission zur Durchführung eines Auftrages auf dem Gebiete der Volksgesundheit“ suchte er um seine Unfruchtbarmachung nach, um danach heiraten zu können. Obwohl die Kommission ihm die Genehmigung zur Heirat nicht zusagte, ließ er sich „freiwillig“ sterilisieren. Gleichwohl wurde der Antrag nach seiner Sterilisation wieder abgelehnt.

Im Juli 1944 stellte er den Antrag erneut. Nach dessen Ablehnung durch das Gesundheitsamt Koblenz beantragte er im September 1944 wieder die Genehmigung – wieder erfolglos.

Dann wurde das rassistische, verbrecherische NS-Regime von den Alliierten beseitigt. Wie es mit Heinrich R. und seinen Lieben nach der Befreiung weiterging, ist nicht bekannt: Es ist nur zu wünschen, dass auch für sie ein neuer und glücklicherer Lebensabschnitt begann.

So „funktionierte“ der Rassismus damals, beispielhaft. Erst erfand man eine Ideologie – den Rassismus und die Rassenhygiene. Dann und schon vorher machte man einen „Feind“, „die“ Juden, aus („Die Juden sind unser Unglück.“). Dann erfand man anti-jüdische Gesetze („Nürnberger Rassengesetze“). Dann erließ man Detailvorschriften („Jude/Jüdischer Mischling ist...“). Wenn diese ganzen Regelungen noch nicht ausreichten, um auch andere Menschen zu diskriminieren und zu verfolgen, dann erfand man weitere Regelungen („Eine Ehe soll fernerhin nicht geschlossen werden...“). Und dann machte das Koblenzer Gesundheitsamt den „Schängel“ Heinrich R. zum nicht-deutschen erbkranken Mann, der nicht heiraten durfte.

Geschichte wiederholt sich nicht, sagt man. Damit sie sich aber wirklich nicht wiederholt, müssen wir aufstehen – gegen Antisemitismus und gegen Rassismus, nicht irgendwann einmal, sondern jetzt, so wie am Samstag hier in Koblenz und am Sonntag in mehreren deutschen Städten: So-GehtSolidarisch.